



Ärztammer News

Ärztammer Aktuell News vom 2. April 2020 – COVID-19 Update

» COVID-19 Update, 2. April 2020



TOP

COVID-19 Update, 2. April 2020

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

1. Blockade der Datenweitergabe an die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte

Uns ist sehr bewusst, dass es ein dringendes Anliegen der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte ist, im Sinne der Infektionsprävention zu erfahren, welche Personen im regionalen Umkreis Corona-infiziert sind. Wie bereits informiert, hatten wir zunächst schon in OÖ eine Lösung, wie diese Datenweitergabe erfolgen kann. Diese Lösung ist aber letztendlich am Widerspruch des Datenschutzes gescheitert, wobei diese Probleme in ganz Österreich bestehen. Da auch einzelne Kolleginnen und Kollegen danach gefragt haben, dürfen wir auf die entsprechende [Stellungnahme](#) des Bundesministeriums für Justiz verweisen. Das Justizministerium hält zwar sowohl aus Sicht der EU-Datenschutzgrundverordnung, als auch nach innerstaatlichem Verfassungsrecht grundsätzlich eine Datenweitergabe im Zusammenhang mit Corona für möglich. Dies allerdings nur unter der Voraussetzung, dass durch den Nationalrat eine entsprechende gesetzliche Regelung, etwa im Epidemiegesetz, erfolgt. Wir haben auf unserer Bundesebene, aber auch über unsere eigenen politischen Kanäle gefordert, in die nun im Wochentakt beschlossenen COVID-Gesetze eine derartige Bestimmung aufzunehmen.

2. Arbeitsfreistellung für Risikopatienten

Bekanntlich wurde von Seiten der Bundesregierung angekündigt, dass es bei Risikopatienten zu einer Dienstfreistellung kommen soll. Bedauerlicherweise gibt es bis heute keine verbindliche Festlegung von Seiten des Bundes, wie Risikopatienten zu definieren sind. Das führt dazu, dass nicht nur die Informationsstellen der Länder, sondern vor allem auch die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte immer wieder mit Bestätigungsanfragen konfrontiert sind, die nicht erledigt werden können. Wir haben gegenüber allen Beteiligten nun mehrfach festgestellt, dass es natürlich nicht Aufgabe des einzelnen Arztes sein kann, individuell festzustellen, ob ein arbeitsunfähiger Risikofall vorliegt, sondern dass es dazu klare Vorgaben von Seiten des Bundes zu geben hat, die auch entsprechend rechtlich abzusichern sind. Laut einem ORF-Interview des Gesundheitsministers von heute früh, soll die Definition der relevanten Risikopatienten bis zum Wochenende erarbeitet werden.

3. Maskenpflicht

Von Seiten der Präsidenten der Ärztekammern wurde nachdrücklich gegenüber dem Gesundheitsminister gefordert, die Maskenpflicht auch für Patienten einzuführen, die eine Arztordination aufsuchen. Wir erwarten, dass diese wohl argumentativ völlig klare Forderung auch umgesetzt wird.

4. Härtefallfonds Phase 2

Aus dem Härtefallfonds werden in einer ersten Phase, allerdings unter ganz engen Bedingungen, Einmalzahlungen an Kleinunternehmer zur Soforthilfe geleistet. Wir haben darüber bereits informiert (siehe [Newsletter](#) vom 27.3.2020).

Zum Härtefallfonds, Phase 2, wurden die folgenden Änderungen im Vergleich zur Phase 1 angekündigt:

- Entfall der Ober- & Untergrenze betreffend die jährlichen Einkünfte für die Antragsteller
- Abstellen auf den Verdienstentgang im Zeitraum 16. März – 15. April 2020
- Auch Jungunternehmer – mit Sozialversicherungsanmeldung zwischen 1. Jänner 2020 und 15. März 2020 – haben Anspruch, wobei hier der genaue Berechnungsmodus noch abzuwarten ist.

In der Phase 2 sollen 80% des Verdienstentgangs, gedeckelt allerdings mit € 2.000,- pro Monat, auf maximal drei Monate ersetzt werden. Verbindliche Detailinformationen zum Antragsprozess und den Kriterien sollen nach Ostern bekannt gegeben werden. Sobald diese vorliegen, werden wir Sie sofort informieren.

Angeblich soll es nächste Woche auch erste Informationen zum Corona-Entschädigungsfonds geben, der weitaus höher dotiert ist als der Härtefallfonds.

5. Verschiebung von Arztprüfungen

Die aktuelle Pandemie hat auch Auswirkungen auf den Terminplan der ÖÄK Arztprüfungen, die von der Österreichischen Akademie der Ärzte organisiert werden.

Aktuell muss nun die Prüfung "Arzt für Allgemeinmedizin", geplant für 11. Mai 2020, verschoben werden. Die Prüfung wird mit dem Prüfungstermin am 28. September 2020 zusammengelegt. Falls die Notwendigkeit entsteht und die Rahmenbedingungen es erlauben, wird ein vorgezogener Termin im Sommer in Erwägung gezogen.

Auch alle Facharztprüfungen, die im März und April 2020 stattfinden hätten sollen, mussten abgesagt werden. Davon betroffen sind folgende Arztprüfungen:

- Innere Medizin ÄAO 2006 (17.4.)
- Innere Medizin Grundprüfung und Schwerpunktprüfung ÄAO 2015 (17.4.)
- Frauenheilkunde und Geburtshilfe (17.4.)
- Psychiatrie und psychoth. Med. (22.4.)
- Neurologie (24.4.)
- Anästhesiologie und Intensivmedizin (23./24.4.)
- Sprachprüfung Deutsch (26.3. und 23.4.).

Alle Betroffenen wurden direkt verständigt und bezüglich etwaiger Ersatztermine informiert.

6. Gemeindearzttarife ab 1. April 2020 (gelten nicht für die Statutarstädte Linz, Wels, Steyr, für die auch keine Gemeindeärzte vorgesehen sind)

Die Tarife für Gemeindeärzte nach dem neuen Gemeindearztsystem werden jährlich nach dem Verbraucherpreisindex 2000 (Jänner-Wert) erhöht. Ab 1. April 2020 gelten folgende neue Tarife:

Totenbeschau ohne Schrittmacherentfernung € 57,36
Nachtzuschlag + 50% (22.00 bis 6.00 Uhr)

mit Schrittmacherentfernung € 92,10

Die erhöhten Totenbeschau-Tarife gelten auch für Gemeindeärzte nach dem „alten“ System.

Einstellungsuntersuchung € 44,77

Sachverständigen-Tätigkeiten pro Stunde € 80,34

Wenn mit dem PKW Fahrten zurückgelegt werden müssen, gebührt für alle Tätigkeiten das amtliche Kilometergeld. Dieses beträgt weiterhin € 0,42 pro Kilometer.

6. Ordinationsschließung während der Karwoche: Vertretung und

Eintragung der Schließzeiten in der Arztsuche

Angesichts der bevorstehenden Karwoche und Osterfeiertage dürfen wir alle niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen eindringlich bitten, rechtzeitig für eine Ordinationsvertretung zu sorgen, diese auch namentlich bekannt zu geben und keinen pauschalen Verweis auf die Telefonnummer des hauärztlichen Notdienst - HÄND - vorzunehmen. Darüber hinaus bitten wir Sie die Schließungszeiten verlässlich in die [Arztsuche](#) der Ärztekammer für Oberösterreich einzutragen. Eine Anleitung dafür finden Sie [hier](#).

Kollegiale Grüße,

Dr. Peter Niedermoser, Präsident
OMR Dr. Thomas Fiedler, Kurienobmann niedergelassene Ärzte
OMR Dr. Wolfgang Ziegler, KO-Stv. niedergelassene Ärzte
Dr. Harald Mayer, Kurienobmann angestellte Ärzte
MR Dr. Claudia Westreicher, WahlärztInnenreferentin

Impressum:

Ärztchammer für Oberösterreich, Dinghoferstraße 4, 4010 Linz
Telefon: +43 (0) 732 77 83 71-0, Fax: +43 (0) 732 78 36 60-300
E-Mail: pr@aeoee.at Web: www.aeoee.at
[Ärztchammer für OÖ auf facebook](#)

Falls Sie unsere Informationen nicht mehr erhalten wollen, dann klicken Sie bitte [hier](#)